



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

das Collegium germanico-hungaricum;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

des Papstthums kamen", sagt Macaulay an einer anderen Stelle, „fanden sie es in äußerster Gefahr, aber von diesem Augenblicke an wendete sich der Stand der Schlacht. Der Protestantismus, der ein Menschenalter hindurch Alles überwältigt hatte, wurde in seinem Vorschreiten aufgehalten und in reißender Schnelle von dem Fuß der Alpen zu den Küsten der Ostsee zurückgeschlagen. Bevor der Orden ein Jahrhundert bestanden, hatte er die ganze Welt mit Denkzeichen großer Thaten und Leiden für den Glauben erfüllt.“*) —

Nach Italien, wo die Gefahr dem Papstthum in die unmittelbarste Nähe gerückt war, mußte zunächst Deutschland, als die Heimath der Reformation und der Sitz der lebhaftesten Opposition gegen Rom, von den Jesuiten ins Auge gefaßt und in Angriff genommen werden. Im Jahre 1551 hatte Ignaz das erste Collegium seines Ordens in Rom (Collegium Romanum) als eine Pflanzschule für denselben gestiftet und das Jahr darauf (1552) das Collegium germanicum gegründet, mit der Bestimmung, daß an demselben deutsche Jünglinge zur Bekehrung der Protestanten in ihrem Vaterlande gebildet werden sollten. Schon im ersten Jahre zählte das deutsche Collegium, dessen große Bedeutung sogleich vom Papst und von den Cardinälen, sowie vom Kaiser Ferdinand und dem Herzog von Bayern gewürdigt wurde, 22 und im zweiten Jahre dann 25 Zöglinge. Mit demselben wurde zugleich ein Pensionat für junge Adelige verbunden. Als später zu dieser Anstalt noch ungarische Stiftungen in Rom kamen, unter der Bedingung, daß auch eine bestimmte Anzahl ungarischer Jünglinge dort ihre Bildung erhalten sollte, erhielt sie den Namen des Collegium germanico-hungaricum.

In Italien verbreiteten sich die Jesuiten alsbald durch die Städte und Landschaften und wirkten mit der weltlichen Macht

*) Geschichte von England, übersetzt von F. Bülow, Leipzig 1850, III, 67.

und der Inquisition zur Bewältigung der Ketzerei zusammen. Besonders in den vornehmen Kreisen gewannen sie schnell Eingang; die Fürsten begünstigten sie, und selbst fürstliche Damen unterwarfen sich den geistlichen Exercitien. Bei der blutigen Verfolgung der Waldenser im Norden und Süden Italiens finden wir sie gegenwärtig und theilhaftig. Der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen wollte nämlich seine ketzerischen Unterthanen in den Schooß der römischen Kirche zurückgeführt wissen und meinte, dieß durch ein friedliches Colloquium bewerkstelligen zu können. Es wandte sich deßhalb an den Papst, daß er ihm die Erlaubniß hiezu ertheilen möge, worauf aber dieser erklärte, daß er sich nicht entsinnen könne, daß jemals durch Mäßigung bei den Ketzern etwas ausgerichtet worden sei, vielmehr habe die Erfahrung gelehrt, daß das beste Mittel zu ihrer Bekehrung sei, wenn man sich der Gerechtigkeit gegen sie bediene, und im Falle dieß nichts ausrichte, Gewalt gebrauche.*) Aber erst durch den Einfluß des Jesuiten Poffevin, welchen Vainex an den Herzog abgeschickt hatte, scheint es geschehen zu sein, daß sich dieser, welcher sich früher sogar dem Protestantismus zugeneigt hatte, zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die Ketzerei entschloß. Poffevin durchreiste zuerst die Alpenthäler von Piemont und Savoyen, wo sich die Waldenser aufhielten und erstattete dem Herzog Bericht über den Stand der Ketzerei daselbst. Emanuel Philibert beauftragte hierauf den Gouverneur von Pignerol, diese Zufluchtswinkel des Irrthums zu zerstören und die ketzerischen Prediger auszutreiben. Ferrier, dieß ist der Name des Gouverneurs, erfüllte diesen Befehl mit höchstem Eifer und ließ, um abschreckende Beispiele zu statuiren, sogleich einige der hartnäckigsten Ketzer verbrennen, was nicht verfehlte die Uebrigen in Furcht zu versetzen. Dadurch scheint nun der Herzog erst vollends in der Ueberzeugung bestärkt worden zu sein, daß nur die Gewalt die ketzerischen Rebellen zur Vernunft

*) Sarpi, Storia del Concilio di Trento, lib. V, c. 2, §. 10.